

nahme, daß Kinder positive externe Effekte auslösen. Dies mag auf den ersten Blick plausibel erscheinen, erweist sich aber bei näherer Betrachtung als höchst zweifelhaft. Dann zeigt sich nämlich deutlich, daß zumindest aus ökonomischer Perspektive zur Frage der „fairen“ fiskalischen Behandlung von Familien wenig allgemein Verbindliches ausgesagt werden kann²².

Unabhängig von ihrer Beanspruchung rein vordergründiger Plausibilität ergibt sich gegenüber Krause-Junk und Müller hier allerdings noch ein zweiter Kritikpunkt. Selbst wenn man nämlich zu der Überzeugung kommt, daß Kinder auch gesellschaftlich wertvoll und deshalb zu fördern sind, spricht dies jedoch noch lange nicht dafür, daß ihre Subventionierung durch einen Eingriff in intertemporale Transformationsraten erfolgen sollte. Angesichts der Tatsache, daß unser

Steuersystem, sofern man überhaupt noch von einem System sprechen kann, schon in seinen Zielsetzungen überlastet ist, sind gegebenenfalls das Sozial- und Transferrecht, nicht aber das Steuerrecht im allgemeinen und die Zinsbesteuerung im besonderen die geeigneten Institutionen für eine entsprechende Förderung²³.

Fazit

Die Argumente von Krause-Junk und Müller gegen eine Zinsbesteuerung erweisen sich bei genauerer Betrachtung als theoretisch nicht haltbar. Im Gegensatz zur bisherigen Diskussion um die geeignete Basis der Einkommensteuer bieten sie jedoch immerhin ein empirisches Rezept an, dessen Befolgung der „Zinsbereinigung“ vielleicht endgültig zum Durchbruch verhelfen würde: Wenn ihr „Steuersparmodell Sparstrumpf“ breite Anwendung fände, würden die dadurch verschärften volkswirtschaftlichen Konsequenzen fiskalischer Usurpation von Kapitaleinkünften wahrscheinlich schnell dazu führen, daß der Gesetzgeber die von diesen Autoren präferierten Bemessungsgrundlagen der Einkommensteuer nicht nur faktisch, sondern auch konzeptionell über Bord wirft.

²¹ Vgl. G. S. Becker: Eine ökonomische Analyse der Fruchtbarkeit, in: ders.: Der ökonomische Ansatz zur Erklärung des menschlichen Verhaltens, Tübingen 1982, S. 188-214, hier S. 192 f. Um Mißverständnissen durch die möglicherweise als anstößig empfundene Diktion vorzubeugen sei erwähnt, daß Beckers ökonomische Analyse des Alltags 1992 mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde und er selbst – wie auch der Verfasser – Familienvater ist.

²² Vgl. etwa S. Homburg, C. Gräff: Zur ökonomischen Begründbarkeit eines Familienlastenausgleichs, in: B. Felderer (Hrsg.): Familienlastenausgleich und demographische Entwicklung, Berlin 1988, S. 13-28; sowie R. Sausgruber, H. Winner: Die Familie in den „drei Steuerwissenschaften“, in: E. Thöni, H. Winner (Hrsg.): Die Familie im Sozialstaat, Innsbruck 1996, S. 241-274.

²³ Vgl. allgemein R. Elschen: Entscheidungsneutralität, Allokationseffizienz und Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, in: Steuer und Wirtschaft, 68. Jg. (1991), S. 99-115, hier S. 114.

Regina Müller

Einkommensteuer, Konsumsteuer und die ausgelassenen Chancen der Einkommenserzielung – Eine Erwiderung

1. Wer eine Besteuerung von Zinseinkommen befürwortet, „verläßt den Boden der Marktwirtschaft“. Gern hätten wir nun noch erfahren, ob dies – nach analoger Beweisführung – auch für die Anhänger einer Lohnbesteuerung gilt.
2. Auf die von Knoll entwickelte volkswirtschaftliche Theorie des Strumpfsparens – ist dem Verfasser die Widerlegung von $S = I$ gelungen? – dürfen wir an dieser Stelle leider nicht eingehen, da wir die ihm offenbar unterlaufene Verwechslung nicht aus-

nutzen wollen. Wir jedenfalls haben an keiner Stelle unseres Beitrags die vom Verfasser monierte Empfehlung gegeben.

3. Die privaten, steuerlich anerkannten Fortbildungsaufwendungen¹ sind im Vergleich zu den für das Großziehen von Kindern aufgebrauchten Leistungen der Eltern so bescheiden, daß sich der Verfasser mit seiner Gegenrechnung schon selbst hinreichend relativiert.
4. Die vom Verfasser als „höchst relevant“ betrachtete Frage „Kann man Kinder konsumieren?“ Überlassen wir gern seiner gelegentlichen Bearbeitung.

Regina Müller, 42, Dipl.-Volkswirtin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ausländisches und Internationales Finanz- und Steuerwesen der Universität Hamburg.

¹ Vgl. DIW-Wochenbericht 30/98, Tab. 3.